



Vermerk

Büchen, den 08.12.2023

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen
33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“
hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen in der Sitzung am 05.12.2023 gebilligte Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie sämtliche weitere Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden in der Zeit vom
15.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024
im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/geff-auslegung-von-bauleitplaenen> veröffentlicht.
Es werden folgende umweltbezogene Unterlagen veröffentlicht sowie zur Einsichtnahme bereitgestellt:
1. Landschaftsplan der Gemeinde Büchen (10.09.2003),
2. Umweltbericht zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (BBS-Umwelt GmbH 08.11.2023),
3. Artenschutzprüfung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (BBS-Umwelt GmbH 08.11.2023),
4. Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung.
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:
a. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 16.05.2023
b. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 09.05.2022
c. Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen vom 09.05.2023
d. Archäologisches Landesamt vom 13.04.2023
e. Eisenbahn-Bundesamt vom 03.05.2023
f. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – untere Forstbehörde vom 17.05.2023
g. AG-29 vom 17.05.2023
h. Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2023 und 13.04.2023
i. Privatperson 02 vom 11.05.2023
j. Privatperson 03 vom 12.05.2023
k. Privatperson 04 vom 12.05.2023
l. Privatperson 05 vom 12.05.2023
m. Privatperson 06 vom 12.05.2023

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2 und 4 sowie den Stellungnahmen a, b, e, g, h, i, j, k und m
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf die umgebenden Nutzungen, insbesondere Lärmemissionen, Erholung und Verkehr. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert, sofern auf Flächennutzungsplan-Ebene bereits relevant. Es erfolgt eine Bewertung des Standortfaktors Büchen sowie möglicher Alternativen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotoptypen
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2 und 4 sowie den Stellungnahmen a, b, e, f, g, h, i, j, k, l und m
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen und Beeinträchtigungen von Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert, sofern auf Flächennutzungsplan-Ebene bereits relevant. Es werden Aussagen zu Betroffenheiten des FFH-Gebietes getroffen (relevante Lebensraumtypen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1 bis 4 sowie den Stellungnahmen a, b, f, g, h, i, j, k, l und m
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten, hier insbesondere Vögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Zauneidechse. Es werden Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert, sofern auf Flächennutzungsplan-Ebene bereits relevant, um eine Umsetzbarkeit des späteren Bebauungsplanes zu erreichen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2 sowie den Stellungnahmen a, b, c, g, h, i, j, k, l und m
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen in Boden und Fläche durch Neuversiegelungen. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert, sofern auf Flächennutzungsplan-Ebene bereits relevant.

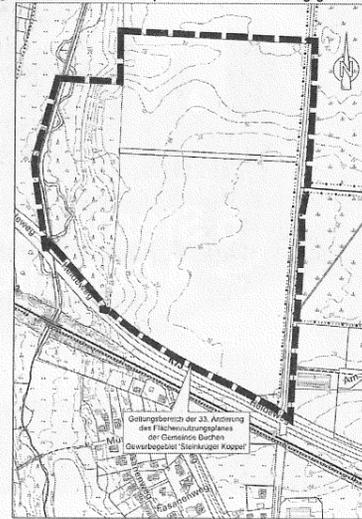
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2 sowie den Stellungnahmen a, b, c, g, h, i, j, k, l und m
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächengewässern durch die geplante Nutzung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert, sofern auf Flächennutzungsplan-Ebene bereits relevant.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2 sowie den Stellungnahmen a, b, g, h, i, j, k und m
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Klima und Luft durch die geplante Nutzung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert, sofern auf Flächennutzungsplan-Ebene bereits relevant.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2 und 4 sowie den Stellungnahmen a, d und g
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Kulturgütern und archäologischen Denkmälern. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
• finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2 sowie den Stellungnahmen a, b, g, h, j und k
• es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert, sofern auf Flächennutzungsplan-Ebene bereits relevant.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung im oben genannten Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
Weiterhin werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im oben genannten Veröffentlichungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.
Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Büchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das auch veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen ist im nachstehendem abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich am 08.12.2023 auch im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.
Büchen, den 06.12.2023 (L.S.)
Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Uwe Möller

In den LN am: 08.12.2023
Sichtbar im Internet am: 08.12.2023

Im Auftrag
gez. Dreier (L.S.)
Dreier